

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark excl. Bestellgeld.

Insertate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition auch unsere sämtlichen Zeitungsboten jederzeit gern entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen gewähren wir Rabatt nach Vereinbarung.

Insertate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 26.

Sonnabend den 31. März 1906.

16. Jahrgang.

Cerliches und Sächsisches.

Bretinig. Vom 1. April ab werden die Schalter des hiesigen Kaiserl. Postamtes bereits um 7 Uhr morgens geöffnet. — Der hiesige dramatische Verein „Thalia“ hat die Absicht, am ersten Osterfeiertage im Gasthof zum deutschen Hause wiederum eine theatrale Aufführung zu veranstalten.

Das königliche Ministerium des Inneren erläßt folgende Bekanntmachung, die Einfuhr von Fleisch aus Rußland, Rumänien, Serbien und Bulgarien betreffend, vom 23. März 1906: Auf Grund des § 7 des Viehschutzgesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehsuchen vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 (Reichsgesetzblatt S. 409 ff.), sowie mit Rücksicht auf den Stand der Viehsuchen in Rußland, Rumänien, Serbien und Bulgarien wird unter Aufhebung der bestehenden bezüglichen Einfuhrbeschränkungen hierdurch für das Gebiet des Königreichs Sachsen angeordnet, was folgt: 1. Die Einfuhr frischen Fleisches von Wiederkäuern (Rindern, Schafen, Ziegen) und Schweinen aus Rußland nach Sachsen, sowie die Durchfuhr solchen Fleisches ist verboten. Dagegen darf das Fleisch der bezeichneten Tiergattungen, welches als zubereitet im Sinne des § 12 des Viehschutzgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau, vom 3. Juni 1900 (Reichsgesetzblatt S. 547) und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen anzusehen ist, mit den Beschränkungen und unter den Bedingungen, welche daselbst vorgesehen sind, ein- und durchgeführt werden.

2. Die Einfuhr frischen Fleisches von Wiederkäuern und Schweinen aus Rumänien, Serbien und Bulgarien nach Sachsen ist verboten, die Einfuhr und Durchfuhr des Fleisches der bezeichneten Tiergattungen aber, welches als zubereitet anzusehen ist, in dem zu 1. angegebenen Maße zulässig. Weiter wird die Durchfuhr frischen, aus Rumänien, Serbien und Bulgarien stammenden Fleisches von Wiederkäuern und Schweinen unter Beobachtung der Vorschriften des Viehschutzgesetzes vom 3. Juni 1900 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen sowie unter der Voraussetzung zugelassen, daß die Durchfuhr bei ganzen Wagenabladungen in plombierten Wagen ohne Um- und Zuladung oder bei Stückgutabladungen in festgeschlossenen Behältnissen erfolgt. Zu widerhandlungen gegen vorstehende Anordnungen werden gemäß § 328 des Reichsstrafgesetzbuches oder gemäß §§ 86 ff. des Viehschutzgesetzes vom 23. Juni 1880 und 1. Mai 1894 bestraft.

Die Anlegung eines zweiten sächsischen Truppen-Übungsplatzes innerhalb der sächsischen Grenze scheint nunmehr gesichert. Wenigstens geht dies aus einer Vorlage der königlichen Staatsregierung hervor, welche dieser Tage in der Zweiten Kammer zur Beratung gelangte. Danach wurde die Genehmigung der Ständeversammlung nachgesucht zur Veräußerung des Schwepnitzer Staatsforstreviers oder von Teilen desselben zu angemessenen Preisen behufs Anlegung eines Truppen-Übungsplatzes in der Gegend von Königsbrück. Damit ist begründete Hoffnung vorhanden, daß von einer Anlage des Platzes in der Gegend von Belgern-Torgau endgültig abgesehen werden kann. Wir können uns vom sächsischen Standpunkte aus den Gefühlen der Genehmigung, die in der Zweiten Kammer von allen Seiten über den

jetigen Stand der Angelegenheit gedauert wurden, aus ganzem Herzen anschließen. Denn durch die Errichtung des zweiten Übungsplatzes in Sachsen werden dem Lande nicht nur Millionen erhalten, sondern es wird auch berechtigten sächsischen Gefühlen, die mit den Hoheitsrechten der Krone im Zusammenhang stehen, Rechnung getragen. Das Verdienst, die öffentliche Aufmerksamkeit des gesamten Landes auf die Verhandlungen gelenkt zu haben, die bezüglich des zweiten Truppen-Übungsplatzes mit außer-sächsischen Gemeinden schwebten, gebührt dem konservativen Vereine in Dresden. In seiner Versammlung, die Mitte Mai 1905 in Dresden stattfand, führte Herr Generalmajor v. D. Sachse in einem allgemein verständlichen Vortrage die Bevölkerung darüber auf, was für Sachsen alles in volkswirtschaftlicher und staatlicher Beziehung auf dem Spiele stände, wenn der Übungsplatz in Preußen angelegt würde. In derselben Versammlung empfahl Herr Kommerzienrat Grumbt in Dresden das Gelände bei Königsbrück als geeignet zur Anlage eines Truppen-Übungsplatzes. Von da ab kam Bewegung in die Sache und das Interesse dafür, den Übungsplatz Sachsen unbedingt zu erhalten, wurde allgemein. Wir können es dem sächsischen Kriegsministerium nur Dank wissen, daß es diesen Bestrebungen von Anfang an das größte Wohlwollen entgegengebracht hat.

Höhere Anforderungen sollen in Zukunft an Reservoffiziere gestellt werden, da die Erfahrungen bei den in den letzten Jahren zu Übungszwecken aufgestellten gewesenen Reservoffizier-Regimentern ergeben haben, daß eine Ausbildung der Oberleutnants und Hauptleute des Beurlobenstandes dringend erforderlich ist. Rünftig soll ein strenges Auge auf die Offiziere geworfen werden, die eine Beförderungsbewerbung absolvieren. Auch bei den Mannschaften soll dafür gesorgt werden, daß jeder Reservist mindestens zweimal 14 Tage im Landwehrverhältnis übt, um die Mannschaften kriegstüchtig zu erhalten.

Hauswalde. Sparkassenbericht. Bei der hiesigen Sparkasse wurden im Monat März d. J. in 55 Posten 4272 Mark 5 Pf. eingezahlt und 6 neue Bücher ausgestellt. Dagegen erfolgten 9 Rückzahlungen mit 1020 Mark.

Ramenz, 28. März. Die von der Kgl. Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen zum 1. Mai d. J. in sichere Aussicht gestellte Einlegung einer Motorwagen-Verbindung auf der Linie Arnsdorf-Ramenz wird mit dem Inkrafttreten des neuen Sommer-Fahrplanes ihre Verwirklichung finden. Nach dem ersten Fahrplänenentwurf wird im Anschluß an den den Dresdner Hauptbahnhof 8 Uhr und den Reusstädter Bahnhof 8¹⁰ Uhr abends verlassenden Personenzug Arnsdorf-Görlitz von Arnsdorf 9²⁴ Uhr nach Ramenz ein Motorwagen verkehren, welcher in Pulsnitz 9⁵¹ Uhr und in Ramenz 10¹² Uhr eintrifft. Die Rückkehr des Motorwagens erfolgt von Ramenz 10²² Uhr, von Pulsnitz 10⁵² Uhr, die Ankunft in Arnsdorf 11¹⁶ Uhr, in Dresden 11⁵³ Uhr abends. Die Verkehrsvermehrung wird von der beteiligten Gegend als hochwillkommen begrüßt werden, gestattet die neue Verbindung doch auch an den 8³¹ Uhr abends Pirna verlassenden Personenzug in Arnsdorf den bisher als empfindlichen Mangel empfundenen direkten

Anschluß nach Ramenz. Im übrigen ist in dem neuen Fahrplänenentwurf bezüglich der Ankunfts- und Abfahrtszeiten der auf der Linie Arnsdorf-Ramenz verkehrenden Züge nur insofern eine kleine Änderung zu verzeichnen, als der jetzt in Ramenz 9⁰⁰ Uhr abgehende Abendzug die hiesige Station künftig erst 9²³ Uhr verläßt. Wir werden nach Erscheinen des neuen Fahrplanes auf die Verkehrsvermehrung nochmals zurückkommen.

Landes-Irrenanstalt in Arnsdorf. Die Finanzdeputation A der Zweiten Kammer entschied sich betreffs des Baues einer Landes-Irrenanstalt einstimmig für Arnsdorf.

Die Tätigkeit des sächsischen Landgendarmierkorps erstreckte sich im vergangenen Jahre nach amtlichen Angaben auf 2319 Verhaftungen und 44 430 Anzeigen von Personen. Außerdem wurden 2541 Anzeigen über sonst vorgekommene Vergehen und Verbrechen und 50 033 Anzeigen über Polizei- und Dienstsachen erstattet. An dieser Tätigkeit hat das gesamte aus 27 Obergendarmen und 348 Gendarmen bestehende Gendarmierkorps Sachsen Anteil.

Der in der Jittauer Gegend sehr bekannte 65jährige Schneidermeister Bentert aus Seitendorf, der auf dem Rade nach Jittau gekommen war, stürzte von seinem Fahrzeug und kam bei dem Falle unter einen Lastwagen zu liegen. Die Räder des Wagens gingen dem alten Manne über den Kopf, so daß der Tod sofort eintrat.

Pirna. Ermittelter Einbrecher. Am 8. Februar v. J. wurde unser Nachbarort Lohmen durch einen frechen Einbruchsdiebstahl im dortigen Pfarrhause in Erregung versetzt. Dem Diebe waren, wie damals mitgeteilt, 700 Mark in Hundertmarkstücken, sowie eine goldene Taschenuhr mit Kette als Beute in die Hände gefallen. Am Tatorte fand man ein aus der Küche des Pfarrhauses entnommenes Beil vor, was auf die Gefährlichkeit des Einbrechers schließen ließ. Trotz sofortiger eifriger Nachforschungen der Gendarmerteil konnte damals von dem Diebe nicht die geringste Spur entdeckt werden. Jetzt kommt aus dem Justizhause Moabit bei Berlin die Nachricht, daß einer der Sträflinge, der zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt ist, eingestanden hat, den vorerwähnten Diebstahl im Lohmener Pfarrhause ausgeführt zu haben. Alle von Städtner gemachten Angaben über örtliche Verhältnisse usw. stimmen genau überein mit der Wirklichkeit. Der Verbrecher, den die höchst zulässige Zuchthausstrafe getroffen, war damals von Leipzig über Dresden nach Pirna und Lohmen gekommen und hatte nach verübter Tat sofort über Radeberg das Weite gesucht.

Dschag, 27. März. Das Kriegsgericht verurteilte den Bijewachtmeister Thiemer von der 2. Eskadron des hiesigen Ulanen-Regiments wegen Verführung Rinderjähriger zu 14 Monaten Gefängnis und Degradation. Es handelt sich um Mädchen, die bei Thiemer in Dienst standen.

Fortbildungsschülern zur Warnung teilt das „L. Z.“ folgendes Urteil mit: Der 16jährige Lehrbursche Paul Friedrich Hennig in Wahren besucht die dortige Fortbildungsschule. Als der Unterricht am Abend des 30. Januar beendet war, schrieb er an die Wandtafel eine Bemerkung, die eine schwere Beleidigung des Lehrers Sch., der an der Volksschule angestellt ist, enthielt. Die Schuljungen lasen die Bemerkung am

anderen Morgen und machten davon Anzeige. Die Folge davon war, daß gegen Hennig das Strafverfahren wegen Beleidigung eingeleitet und daß er in Berücksichtigung der großen Frechheit, die er an den Tag gelegt hat, verurteilt wurde. Er gab dem Richter gegenüber ohne weiteres zu, die Bemerkung geschrieben zu haben. Er habe dies getan, um den Lehrer Sch. zu ärgern, welcher ihm früher einmal eine Ohrfeige gegeben habe. Herr Sch. selbst konnte sich daran nicht mehr erinnern, möglich sei es aber bei dem öfteren regelhaften Betragen des Burschen. Das Urteil lautete auf einen Monat Gefängnisstrafe. Hennig wurde zur Verbüßung dieser Strafe sofort in Haft genommen und abgeführt.

33 Tage gehungert. Am Montag abend 6 Uhr wurde die Hungerkünstlerin Buschard, die in einem Dresdner Panoptikum 33 Tage in einer mit Glaswänden umgebenen und ständig bewachten Zelle gefesselt hatte, unter großem Andrang des Publikums wieder ausgemauert. Die Hungerkünstlerin hat den Reford Saccos in Wien um drei Tage übertrifft und während dieser Zeit nur 16 Flaschen Mineralwasser zu sich genommen. Nach den Angaben des Impresario soll sie 26 Pfund abgenommen haben. Sie hat sich bereits 6 Mal produziert, doch war die diesmalige Hungerperiode die längste. Der Menschenandrang zu der Ausmauerung war ein kolossaler. Hunderte konnten keinen Einlaß finden.

Das schreckliche Drama, das sich in der Jöhnigerstraße in Plauen abspielte, hat jetzt einen vorläufigen Abschluß gefunden. Am Dienstag fand das Begräbnis des unglücklichen Opfers des Mörders, Frau Thoh, statt. Infolge des Andranges von Neugierigen mußte der Friedhof polizeilich geschlossen werden. Bezüglich der verletzten acht Personen kann jetzt mitgeteilt werden, daß eine Lebensgefahr für sie ausgeschlossen zu sein scheint. Am besten ergeht es noch dem Mörder. Er wird im städtischen Krankenhaus sorgsam gepflegt und dürfte auch geheilt werden. Die schwerste Wunde, Schuß in den Mund, hat sich der Mörder selbst beigebracht. — Dem Schutzmann Buchwald, der den Unhold durch einen Revolver schuß unschädlich machte, wurde seitens der Staatsanwaltschaft eine Belobigung zuteil.

Wiege und Sarg. Vor einigen Tagen erkrankte in Prag die Näherin Berta König an einer Lungentzündung. Nachmittags schenkte sie im Zustande der Agonie einem Kinde das Leben. Ohne wieder das Bewußtsein zu erlangen, starb sie. Das Kind wurde in die Findelanstalt geschafft.

Kirchennachrichten von Bretinig.
Sonntag Jubila: Vorm. 9 Uhr Gottesdienst. P. Kieberg-Frankenthal.
Nachm. 2 Uhr: Prüfung der Konfirmanden, wozu Eltern, Angehörige und Paten herzlich eingeladen werden.

Kirchennachrichten von Großröhrsdorf.
Geburten: Adolf Erich, S. des Holzarbeiters Adolf Rentisch Nr. 208.
— Gertrud Irma, T. des Gastwirts Georg Herzog Nr. 77.